

## Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 die Widmung eines Fußweges mit sofortiger Wirksamkeit beschlossen.

Die parallel der Schulstraße verlaufende Teilfläche des Flurstück 165/9 in Flur 3 der Gemarkung Vörden wird gem. § 6 NStrG für den Fußgängerverkehr gewidmet (im Lageplan grün dargestellt).



Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.